

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 64 (1972)
Heft: 7-8

Artikel: Strukturreformen der Wohlstandsgesellschaft
Autor: Magri, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strukturreformen der Wohlstandsgesellschaft

Jules Magri

Genügt es, eine gesunde Konsum- und Wohlstandsethik im Volke und vor allem in den Kreisen der Wirtschaftsführer, Unternehmer und Politiker zu verbreiten, um die Schattenseiten und Uebel der heutigen Wohlstandsgesellschaft zu mildern oder gar zu beseitigen? Bürgerliche und nur in religiösen Dimensionen denkende Kreise sind geneigt, diese Frage zu bejahen. Man kann in diesen Kreisen die Auffassung vernehmen, im marktwirtschaftlichen System unserer Wohlstandsgesellschaft sei beinahe schon das Optimum an sozialer Humanität erreicht worden. Es komme vor allem auf den Geist und die Gesinnung des Menschen an, nicht auf das Marktwirtschaftssystem. Man soll den Menschen in seiner Gesinnung bessern, damit die Marktwirtschaft günstigere Entwicklungsbedingungen habe. Die Marktwirtschaft an sich sei schon human, denn: erstens sind die Individualrechte des Menschen etwas Humanes; zweitens ist der Wettbewerb, der das beste Mittel sei zur Leistungssteigerung und Leistungsauslese, vor allem für den Unternehmer eine Last, und Nutzniesser der Marktwirtschaft sei vor allem der letzte Konsument. Obwohl es ohne Gesinnungsreform keine Sozialreform gibt, geht doch die aufgezeigte bürgerliche Argumentation an der harten sozialen Wirklichkeit vorbei. Sie übersieht die typischen Mängel der heutigen Marktwirtschaft und Wohlstandsgesellschaft: die einseitige Vermögens- und Einkommensverteilung vor allem zugunsten der Unternehmer, die grosse Benachteiligung der Familien mit Kindern; die menschenunwürdige Stellung des Arbeitnehmers im Unternehmen: der Arbeitnehmer ist im Unternehmen nur stummer Befehlsempfänger ohne Mitbestimmungsrecht, er ist in eine rein passive Objektrolle abgedrängt und abgeschoben. Die rechtliche Basis unserer Marktwirtschaft ist einseitig kapital- und privat-eigentumsorientiert. Die Arbeitsverträge sind einseitig vermögensrechtlich strukturiert. «Ein Betrieb wird vor allem als Aktienpaket angesehen, als Produktionsmittelanhäufung, und nicht als gesellschaftliches Gebilde, in dem es nicht nur um Kapital geht, sondern um einem Personenverband.» (Wie human ist die Marktwirtschaft? «Neue Zürcher Nachrichten», 12.11.1971) Der Arbeitnehmer ist nicht gleichberechtigter Partner des Unternehmers und Kapitalgebers.

Aus all dem folgt: Mit einer besseren Wohlstands- und Konsumethik allein kommen wir nicht ans Ziel. Besser und menschlicher können unsere Wohlstandsgesellschaft und Marktwirtschaft nur werden durch grundlegende Strukturänderungen und durch eine solche Umgestaltung ihrer rechtlichen Basis, die sich vor allem an

der sozialen, kulturellen und sittlichen Wohlfahrt des ganzen Volkes orientiert – und nicht zuerst an den Interessen der Produktionsmitteleigentümer.

Sozialversicherung – Korrektur der einseitigen Vermögensverteilung

Neben einer besseren Konsum- und Wohlstandsethik benötigen wir Beibehaltung und Verbesserung der Sozialversicherung, eine gut ausgebaute Sozialversicherung zugunsten der Betagten, Invaliden und der Familie: der soziale Abstieg der Familie mit Kindern sowie der Gebrechlichen, Kranken und aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden muss verhindert werden. Der Anstieg des Sozialproduktes und des Wohlstandes soll allen zugute kommen.

Dann sind gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Massnahmen zugunsten einer breiten Streuung des Vermögensbesitzes dringend notwendig. Es ist eine krasse Ausbeutung der Arbeitnehmer und Konsumenten, wenn die private unternehmerische Kapitalbildung heute zu einem grossen Teil in Form der Selbstfinanzierung vor sich geht. Von 1950 bis 1961 betrug die Selbstfinanzierung z. B. in Westdeutschland 141 Mia DM (mater et magistra, mit Erläuterungen von Paul Jostock, S. 49, hg. vom Kartellverband der Kath. Arbeiterbewegung Deutschlands). Die Selbstfinanzierung vollzieht sich über den Preis, d. h. durch Preiszuschläge; und die Konsumenten, welche diese Preiszuschläge berappen müssen, haben kein Mit Eigentumsrecht an den Investitionen, die sie finanzieren. Diese ungesunde und ungerechte Selbstfinanzierung aus dem Geldbeutel der Konsumenten und Arbeitnehmer sollte ersetzt werden durch den Investivlohn und durch die Finanzierung über den Kapitalmarkt. Zu den üblichen, vornehmlich dem Konsum dienenden Löhnen sind Zuschläge zu bezahlen, die nicht dem Konsum dienen, sondern dem Sparen und Investieren der Arbeitnehmer. Anstatt die Investitionen aus den laufenden Gewinnen zu bestreiten, hätten sich die Unternehmer über den Kapitalmarkt zu finanzieren, der aus den Ersparnissen und Investivlöhnen der Arbeitnehmer gespiesen wird. Durch gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Massnahmen sollte der Investivlohn erzwungen und geregelt werden.

Die Korrektur der gegenwärtigen verzerrten Vermögensverteilung und der daraus resultierenden ungerechten Einkommensverteilung ist dringend notwendig. Die Arbeitnehmer brauchen neben dem Ausbau der Sozialversicherung mehr persönliche Sicherheit und Freiheit, die nur der Rückhalt am eigenen, persönlich verfügbaren Besitz verleiht. Das kann nicht erreicht werden durch das bis anhin übliche Sparen der Arbeitnehmer, sondern nur durch den Investivlohn, durch gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Massnahmen, welche die persönliche Vermögensbildung der Arbeitnehmer ermög-

lichen und anregen und zu einer Verlagerung des Sparens von den Unternehmen auf die breiten Volksschichten führen.

Mitbestimmungsrecht

Unsere Wohlstandsgesellschaft wird erst dann ihren Namen verdienen, wenn auch in der Rechtsstruktur der öffentlichen und privaten Unternehmen zum Ausdruck kommt, dass der Mensch echte persönliche Wohlfahrt nur dann erreicht, wenn er möglichst viele seiner Anlagen in produktiver Tätigkeit entfalten kann. Auch im Unternehmen muss gelten: Der Mensch hat nicht nur ein Recht auf Erhaltung, sondern auch auf Entfaltung seines Daseins und Wesens. Der Mensch ist von Gott geschaffen für die ganze Entfaltung seiner Natur, und eine solche Entfaltung schenkt dem Menschen erst wahre Lebensfreude und echte Glückseligkeit, wahre Lebenserfüllung.

Nun ist eine der wichtigsten Wesensanlagen des Menschen seine Fähigkeit und sein innerstes Bedürfnis, Verantwortung zu tragen, Entscheide zu treffen und zu verantworten, Mitmensch und Partner zu sein. Echt menschliche Existenz ist somit Existenz in Verantwortung, ist Existenz als Mitmensch und Partner. Der Mensch will nicht nur Nummer sein, er will nicht nur funktionieren, Befehle empfangen und ausführen; er will auch mitdenken, mitplanen, mitarbeiten und mitverantworten, sonst fühlt er sich entwertet und in seiner Menschenwürde schwer verletzt. Kein Bereich des privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens kann von der Wahrheit und Geltung dieser Tatsache ausgeklammert werden. Jeder Entzug von möglicher Partnerschaft und Verantwortlichkeit schränkt das Menschsein und damit die menschliche Wohlfahrt ein. Ueberall, wo der Mensch nicht verantwortlich handeln und entscheiden und nicht Partner sein kann, ist er getroffen und verletzt in seinem eigensten menschlichen Wert.

Diese Tatsache und Erkenntnis haben sich nun gerade in den privaten und öffentlichen Unternehmen der sogenannten Wohlstandsgesellschaft noch nicht real niedergeschlagen. Die Rechtsstruktur der privaten und öffentlichen Unternehmen verweigert dem Arbeitnehmer, als gleichberechtigter Partner des Unternehmers und Kapitalgebers mitzuentcheiden, mitzureden und mitzuverantworten. Sie verschliesst ihm also im Arbeits- und Berufsleben ganz wesentliche Möglichkeiten zur Selbst- und Lebensentfaltung, zur schöpferischen Leistung und Initiative, zur Partnerschaft und Mitmenschlichkeit. Die Rechtsstruktur der heutigen Unternehmen schränkt deshalb die Möglichkeit, dass der Arbeitnehmer im Unternehmen menschenwürdig und seiner Personatur gemäss leben und sich möglichst vielseitig entfalten kann, empfindlich ein. Sie widerspricht also der menschlichen Natur, verletzt sie und wird ihr nicht gerecht.

Somit drängt sich eine grundlegende Umgestaltung der Rechtsstruktur der Unternehmen in der Wohlstandsgesellschaft auf, und das heisst praktisch und konkret: Die Rechtsstruktur einer Unternehmung entspricht nur dann dem Menschen, wenn auch die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Partner der Unternehmer bzw. Kapitalgeber mitentscheiden, mitplanen, mitarbeiten und mitverantworten können. Ein Unternehmen ist und muss immer mehr sein als eine blossе Stätte des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital mit dem Ziel, Güter zu produzieren und Dienstleistungen anzubieten, Gewinne zu machen und Löhne auszuzahlen. Ein Unternehmen soll vor allem ein Sozialgebilde und eine Stätte sein, in denen freie und selbstverantwortliche Menschen zusammenarbeiten im Dienste der Volkswohlfahrt. Das wird und ist ein Unternehmen nur, wenn die Arbeitnehmer das volle und qualifizierte Mitbestimmungsrecht besitzen.

Bei diesem Mitbestimmungsrecht geht es nun keineswegs darum, dass die Arbeitnehmer der Unternehmensleitung in allem und jedem dreinreden. Es geht darum, die Belegschaften als gleichberechtigte Partner der Kapitalgeber anzuerkennen und ihnen analoge Rechte zu geben, ihnen eine analoge Stellung im Unternehmen einzuräumen. Als gleichberechtigte Partner würden sie die Unternehmensleitung mitwählen. Und diese wäre der Belegschaft gegenüber mitverantwortlich. Von beiden gemeinsam würde die Unternehmensleitung die unternehmenspolitischen Direktiven erhalten. Mitbestimmung heisst also gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Belegschaft und Kapitalgebern. Nicht zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung! Diese muss wie jede andere Exekutive soviel Freiheitsraum wie möglich haben. Von «parlamentarischem Führungsstil» kann daher keine Rede sein. Die Arbeitnehmerschaft ist nicht weniger wie die Kapitalgeber an einer leistungsfähigen Leitung und an florierenden Unternehmen interessiert.

Wir brauchen den sozial verantwortungsbewussten Verbraucher

Zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt und zur Gesundung der Wohlfahrtsgesellschaft ist ein neuer Konsument nötig, der sich seiner Rolle und Verantwortung voll bewusst ist. In unserer sogenannten Wohlstandsgesellschaft werden 65 Prozent des Volkseinkommens durch die privaten Verbraucher ausgegeben. Mit ihrem Stimmzettel «Geld» bestimmen die Verbraucher nicht nur über den Umfang der Produktion, sondern auch über die Art und die Qualität der Waren, die abgesetzt werden können und angeboten werden müssen. Sie üben deshalb durch ihre Konsumwahl positiv oder negativ nicht nur einen grossen wirtschaftlichen, sondern auch kulturellen, weltanschaulichen und politischen Einfluss aus. Wenn die Produzenten verdienen wollen, müssen sie sich nach den Wünschen

und Einkommensverhältnissen der Konsumenten richten. Der Ausübung der Nachfragefunktion kommt deshalb grösste Bedeutung zu. Nun ist sich aber der durchschnittliche Verbraucher der Bedeutung seiner Rolle und der Tragweite seines Einflusses auf dem Konsumgüter- und Dienstleistungsmarkt viel zuwenig bewusst. Er macht viel zuwenig Gebrauch von seinem Recht, zu sagen, was er wünscht und wie er bedient werden soll. Anstatt sich klar zu sein über ihre Wünsche und wahren Interessen und diese entschieden zu vertreten, lassen sich die Konsumenten «weitgehend von den Produzenten diktieren oder von ihrer Reklame leiten; oder sie folgen nur der Gewohnheit, statt durch Bevorzugung der zweckdienlichen und preiswerten Waren aktiv im sozialwirtschaftlichen Prozess mitzuwirken. Sie nähren den Kapitalismus, den sie anklagen» (J. Messner, Das Naturrecht, S. 882, 4. Aufl.).

Das ist nicht nur kulturell und politisch, sondern auch volkswirtschaftlich von grossem Nachteil. Denn: «Das Geld, welches der Konsument ausgibt, hat nämlich nur einen Wert im Verhältnis zu den Waren und Dienstleistungen, die er dafür erhält. Wenn dieser Austausch nicht in angemessener Weise erfolgt, geht ein Teil der Arbeit, mit welcher das Geld verdient worden ist, durch die Auswirkung falscher Impulse wieder verloren» (Die Wahrung der Konsumenteninteressen, «NZZ», 19. September 1963, Nr. 374). Und lässt sich der Konsument durch die Reklame zu übertriebenem Luxuskonsum oder sonst zum Kauf nutzloser oder überflüssiger Waren verleiten, dann bietet er Hand zur Verschwendung von Kapital und Arbeit, honoriert er unerwünschten Einsatz von Kapital sowie eine sozial unerwünschte Angebots- und Produktionspolitik; sein Konsum geht auf Kosten der volkswirtschaftlich notwendigen Kapitalbildung, von der die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft abhängt.

Anstrengungen zur bestmöglichen Einkommensverwendung sind deshalb ebenso notwendig wie Anstrengungen zur Erhöhung des Sozialproduktes, zur gerechten Verteilung von Volkseinkommen und Volksvermögen.

Verbraucherschulung und Marktinformation

Den Verbraucher zur bestmöglichen Einkommensverwendung anzuleiten, das gehört zur Aufgabe der Familie, Schule, Kirche, Presse; es ist Aufgabe von Fernsehen, Radio, Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften. Gute Einkommensverwendung und rechte Ausübung der Nachfragefunktion bedeuten: Orientierung der Konsumwahl und Nachfrage an den Lebens- und Kulturaufgaben des Menschen, an der Rangordnung der Bedürfnisse und Werte, an der Faustregel: «Zuerst das Notwendige, dann das Nützliche, zuletzt das Angenehme!»

Aber der Konsument wird nun seine an sittlichen, sozialen und kulturellen Massstäben und an den Lebensnotwendigkeiten orientierte Nachfragefunktion nur dann richtig ausüben können, wenn er die notwendigen Marktinformationen im Sinne einer objektiven Konsumentberatung besitzt. Der Konsument muss über Preise, Qualität und Quantität der angebotenen Waren orientiert sein. Er hat eine volle Marktübersicht zu besitzen und sollte auch unterrichtet sein über die grundlegenden Zusammenhänge, die Preise und Angebote, die Marktverhältnisse sowie das wirtschaftliche Geschehen bestimmen. Mit Recht sagte einst alt Bundesrat Schaffner: «Wer sich anschickt, die Rolle der Verbraucher innerhalb des ökonomischen Kräftespiels durch objektive Aufklärung, zuverlässige Unterrichtung und kundige Beratung zu erleichtern, trägt dazu bei, unsere auf dem Leistungswettbewerb beruhende Wirtschaft zu stärken und zu festigen» (Blick in die Wirtschaft, «NZZ», 23. Mai 1963, Bl. 6). Es darf diesem Zitat sicher hinzugefügt werden: Wer den Verbraucher über den Markt objektiv informiert, der leistet auch einen ganz wesentlichen Beitrag an die allgemeine Wohlfahrt und zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit.

Sozial verantwortungsbewusste Verbraucher, Verbraucherschulung und ausführliche Marktinformation sind also unentbehrlich für eine Gesellschaft, die als eine Wohlstandsgesellschaft bezeichnet werden will.

Arbeit für die Alten

W. Schweisheimer

Eine grosse Firma in Fort Worth, Texas, hat seit einer Reihe von Jahren das Prinzip, alte Menschen anzustellen, die von anderen Konzernen mit 65 Jahren in den Ruhestand geschickt werden. Und mit dieser Praxis hat sie die besten geschäftlichen Erfahrungen gemacht; ihr Umsatz ist jetzt auf einer Rekordhöhe angelangt.

Es ist das die Texas Refinery Corporation (TRC), deren Präsident A. M. Pate ist. «Jedesmal, wenn eine Gesellschaft einen Mann zwingt, sich pensionieren zu lassen, weil er 65 Jahre alt ist, gewinne ich einen guten neuen Angestellten», so sagt er. Diese Gruppe seiner Angestellten geht bis in die Mitte der achtziger Jahre.

Es handelt sich bei diesen Männern um pensionierte Regierungsbeamte, ehemalige Offiziere, Bauern, denen die Feldarbeit zu schwer wurde, alte Mechaniker und Angehörige anderer Berufe. Das Bemerkenswerte dabei ist, dass Mr. Pate diese Wahl älterer Männer